

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagennummer

Fachbereich

7668/19 -

20

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	17.09.2019	beschließend

Betreff

Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2019

hier: Objektbewachung Wehrhahnweg

- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (Vorlage Nr. 7554/19 DB)-

Beschlussentwurf

Der folgende von Oberbürgermeister Meyer und Ratsherrn Reuters am 26.08.2019 gefasste Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 der Hauptsatzung wird der Leistung eines außerplanmäßigen Aufwandes/einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 104.000,00 EUR bei dem Innenauftrag P05603030000 – Unterkünfte –, Kostenart 52910000/72910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen –, zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/-einzahlungen bei dem Innenauftrag P05603030000 – Unterkünfte –, Kostenart 44810000/64810000 – Kostenerstattungen etc. vom Land –.

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Oberbürgermeister									

Begründung

Am 11.10.2018 wurde der Stadt Krefeld ein Flüchtling zugewiesen und in der Einrichtung Wehrhahnweg untergebracht, welcher in vorherigen Unterkünften mit aggressivem Verhalten aufgefallen ist. Zum Schutz der in der Unterkunft eingesetzten Mitarbeiter/innen wurde präventiv für die Objektbewachung ein Sicherheitsdienst beauftragt. Da der Betroffene sowie einige weitere Bewohner der Unterkunft aggressives Verhalten gezeigt haben, war die Objektbewachung im bisherigen Umfang (zwei Personen rund um die Uhr vor Ort) zunächst bis 30.06.2019 erforderlich.

Bereits im Dringlichkeitsbeschluss vom 17.06.2019 (7175/19 DB) wurde angegeben, dass die Prüfung des Bedarfs an Sicherheitsleistung andauert und, sofern dieser über den Monat Juni 2019 hinaus besteht, ein gesondertes Vergabeverfahren initiiert wird.

Erst mit Datum vom 15.07.2019 konnte eine zwischenzeitlich durchgeführte Gefährdungsanalyse ausgewertet werden. Diese Auswertung hat ergeben, dass eine Objektbewachung am Wehrhahnweg weiterhin benötigt wird, allerdings ist ein Sicherheitsdienst in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ausreichend.

Ein Vergabeverfahren wurde nunmehr angestoßen. Nach Mitteilung der Vergabestelle wird für eine ordnungsgemäß durchgeführte Ausschreibung ein Zeitraum von ca. drei Monaten zzgl. Verzögerungen veranschlagt. Dadurch ergibt sich nach erfolgter Ausschreibung ein frühester Maßnahmenbeginn zum 01.01.2020. Für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.12.2019 wird daher der bisher beauftragte Sicherheitsdienst seine Tätigkeit fortsetzen.

Die Kosten hierfür belaufen sich für den Monat Juli 2019 auf ca. **42.000,00 EUR**. Darüber hinaus werden zur vollständigen Begleichung der Juni-Rechnung 2019 vom 30.06.2019 noch weitere **2.000,00 EUR** benötigt. Für die im Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.12.2019 eingeschränkte Objektbewachung nur noch im Nachtdienst belaufen sich die Kosten auf **60.000 EUR**. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt **104.000 EUR**.

Ein Ratsbeschluss ist erforderlich, da bereits mit Verfügung vom 14.03.2019 Mittel in Höhe von 80.000 EUR und Verfügung vom 19.06.2019 in Verbindung mit dem o. a. Dringlichkeitsbeschluss vom 17.06.2019 Mittel in Höhe von 85.000 EUR für den gleichen Zweck nachbewilligt wurden und somit die Erheblichkeitsgrenze von 100.000,00 EUR überschritten ist.

Die Bereitstellung der Mittel war äußerst dringlich, da die Rechnung für den Monat Juni 2019 bereits vorliegt und die Rechnung für den Monat Juli 2019 Anfang August 2019 erwartet wird. Aus vertraglichen Gründen sind diese innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Die Einbringung in die Ratssitzung am 04.07.2019 konnte aufgrund der erfolgten Gefährdungsanalyse und der damit verbundenen Auswertung zum 15.07.2019 nicht mehr erreicht werden.

Um die bereits vorliegende bzw. noch zu erwartenden Rechnungen zeitnah zu begleichen, ist eine kurzfristige Bereitstellung der Haushaltsmittel zwingend erforderlich.

Da die nächste Sitzung des Rates der Stadt Krefeld für den 17.09.2019 terminiert ist, wurde für die außerplanmäßige Mittelbereitstellung das Instrument des Dringlichkeitsbeschlusses gewählt.

Die Deckung erfolgt wie im Beschlussentwurf dargestellt.

Die angebotene Deckung kann herangezogen werden, da das Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes am 13.07.2019 in Kraft getreten ist und die angekündigte Weitergabe von Bundesmitteln an die Kommunen im Rahmen der Integrationspauschale mit einem deutlichen Mehrertrag von rund 5,8 Mio. EUR für das Jahr 2019 nunmehr feststeht.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Vorlage-Nr. **7554/19 DB**

1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

- Keine unmittelbaren Auswirkungen
- Einmalige Auswirkungen
- Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag: P P05603030000 - Unterkünfte
 Kostenart: 52910000/72910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
 PSP-Element (investiv):

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2019 berücksichtigt.

- Ja Nein

3.1 Konsumtiv

<input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen
Aufwendungen	104.000,000 Euro
Abzüglich Erträge	0 Euro
Saldo	0 Euro

3.2 Investiv

<input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen
Auszahlungen	0 Euro
Abzüglich Einzahlungen	0 Euro
Saldo	0 Euro

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO: